Was wird empfohlen bei Personen, die als genesen gelten? Sollten diese in Quarantäne?Bei Personen, die nachweislich eine molekulardiagnostisch nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion hatten und wieder als genesen gelten, kann nach aktuellem Kenntnisstand von einer partiellen Immunität ausgegangen werden. Obwohl eine erneute Ansteckung und ein damit einhergehendes Übertragungsrisiko auf andere Personen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, empfiehlt das RKI bei diesen Personen dennoch keine Quarantäne. Nach Einreise aus einem Risikogebiet oder Exposition zu einem COVID-19 Fall soll daher ein Selbstmonitoring und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung erfolgen. Informationen zur Anerkennung von molekularbiologischen Testen auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland finden sich hier. Eine Anordnung von Quarantäne für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland ist auf Ebene des Bundeslandes geregelt (siehe [Quarantäne-Verordnungen der jeweiligen Bundesländer](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198%22%20%5Co%20%22Externer%20Link%C2%A0Corona-Regelungen%20in%20den%20Bundesl%C3%A4ndern%20%20%28%C3%96ffnet%C2%A0neues%C2%A0Fenster%29%22%20%5Ct%20%22_blank)). Bei positivem Test wird die Person wieder zu einem Fall. In dieser Situation sollten alle Maßnahmen ergriffen werden wie bei sonstigen Fällen auch (inkl. Isolation).

Stand: 26.11.2020